



## Verbindliche Anmeldung Betreuungsvertrag für die Offene **GanzT**ags**S**chule (OGTS)

.....  
(Vor- und Nachnamen der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefonnummer)

.....  
(in Notfällen)

.....  
eMail-Adresse

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind .....,  
geb. am ..... zum Schuljahresbeginn 20\_\_/20\_\_ zur Betreuung außerhalb  
der Unterrichtszeit für die Offene GanzTtagsSchule (OGTS) des Schulvereins Bilsbek e.V.  
verbindlich an.

Zum Beginn der Betreuung wird mein/unser Kind

- die Klasse .....besuchen.
- den Kindergarten Mini-Forscher besuchen.

Ich/Wir nehme/n das Betreuungsangebot wie folgt in Anspruch:

**Betreuung für die ganze Woche** - Elternbeitrag zurzeit:

- |  |  |                                     |
|--|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> bis 15.00 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16.00 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 17 Uhr |
| 88,00 € pro Monat                      | 113,00 € pro Monat                     | 139,00 € pro Monat                  |
- zzgl. einer monatlichen Pauschale von 55,00 Euro für das warme Mittagessen

**Betreuung an drei festgelegten Wochentagen - Elternbeitrag zurzeit:**

- bis 15.00 Uhr       bis 16.00 Uhr       bis 17 Uhr  
57,00 € pro Monat      76,00 € pro Monat      95,00 € pro Monat  
Wochentage:       Montag    Dienstag    Mittwoch    Donnerstag    Freitag  
zzgl. einer monatlichen Pauschale von 33,00 Euro für das warme Mittagessen

**Betreuung an zwei festgelegten Wochentagen - Elternbeitrag zurzeit:**

- bis 15.00 Uhr       bis 16.00 Uhr       bis 17 Uhr  
39,00 € pro Monat      57,00 € pro Monat      76,00 € pro Monat  
Wochentage:  Montag    Dienstag    Mittwoch    Donnerstag    Freitag  
zzgl. einer monatlichen Pauschale von 22,00 Euro für das warme Mittagessen

Eine Kombination aus mehreren Tarifen ist nicht möglich!

Der Betreuungsbeitrag wurde für ein Schuljahr ohne Ferienzeiten berechnet und auf 12 gleiche Monatsbeiträge verteilt.

Alle Kinder der OGTS nehmen verbindlich am Mittagessen teil. Der Preis für das gesunde, warme und frisch zubereitete Mittagessen beträgt 3,30€. Dieser Einzelpreis wird für ein Jahr abzgl. der Ferienzeit pauschal berechnet und auf 12 gleiche Monatsbeiträge (siehe oben) verteilt. Hinzu kommt eine monatliche Pauschale für Getränke, Obst und Rohkost von zurzeit 3,00 € pro Kind.

Bei bestehenden Allergien/Intoleranzen nutzen Sie bitte unseren Vordruck ([www.schulverein-bilsbek.de](http://www.schulverein-bilsbek.de), OGTS, Download).

Mein Kind isst

- ausschließlich vegetarisch       kein Schweinefleisch aus Glaubensgründen

Mein/Unser Kind

- darf alleine nach Hause gehen.  
 wird immer abgeholt.

Die Betreuung findet in der regulären Schulzeit außerhalb der Schulstunden in der Zeit von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Eine Betreuung an Fortbildungstagen des Lehrerkollegiums oder der ErzieherInnen im Kindergarten ist nach Absprache mit der OGTS möglich. In den Schulferien findet keine Betreuung statt. Für eine evtl. angebotene Ferienbetreuung sind die Kinder separat anzumelden. Die Beiträge für die Ferienbetreuung sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten.

Der Elternbeitrag wird jeweils bis zum 5. des laufenden Monats durch Bankabruf eingezogen. Etwaige Rückbuchungskosten und daraus entstehende Gebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Eine vollständig ausgefüllte Einzugsermächtigung wird beigelegt. Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Träger berechtigt, für jede Mahnung Gebühren in Höhe von 2,50 € zu erheben.

Für eine verspätete Abholung nach der gebuchten Zeit wird für jede angefangene Stunde ein Betrag von 5,- € berechnet. Um 17 Uhr wird die Schule geschlossen.

Beiträge für Zeiten, in denen das Kind die Betreuung nicht besucht, werden nicht erstattet.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich bis zum Wechsel des Kindes auf eine weiterführende Schule. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss 6 Wochen vor Ablauf des Kündigungstermins bei der OGTS eingereicht werden. Der Betreuungsvertrag kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01.) oder zum Beginn der Sommerferien gekündigt werden. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der Träger kann diesen Betreuungsvertrag fristlos kündigen, wenn

- die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Beitrages für zwei aufeinander folgende Beitragsmonate in Verzug geraten sind,
- durch den Verbleib des Kindes in der Einrichtung die gesamte Gruppenarbeit so gestört ist, dass der Betreuungsauftrag an den übrigen Kindern nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt werden kann.

Für den Fall, dass die *laufenden Kosten* der Offenen Ganztagschule *nicht abgedeckt* sind, ist der Schulverein berechtigt, die Monatsbeiträge *angemessen zu erhöhen*. Sinkt die Anzahl der Betreuungskinder so dramatisch ab, dass die Kosten nicht mehr mit angemessenen Beiträgen abgedeckt werden können, kann der Schulverein eine Einstellung der Betreuung beschließen.

Die Kinder sind bei Unfällen in der Unfallkasse Schleswig-Holstein versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den Weg zwischen Wohnung und OGTS. Eventuelle Unfälle sind der Schule und dem Träger unverzüglich zu melden.

**Die aktuelle Ordnung der OGTS erkenne/n ich/wir hiermit ausdrücklich an.**

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

.....  
(Unterschrift des Trägers)